

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

per Email (bag-west.dir@muenchen.de)

Bezirk Nord-West MOR-GB2.12

80313 München Dienstgebäude: Implerstr. 9 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 12.01.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 17.10.2023

Scheurlinstraße in eine Einbahnstraße umwandeln

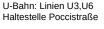
Antrag des Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 01517 vom 12.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir die lange Bearbeitungsdauer Ihres Antrags entschuldigen. Mit dem o.g. Antrag Nr. 20-26 / B 01517 fordern Sie die Einrichtung einer Einbahnstraße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h. Die erlaubte Fahrtrichtung soll dabei von Ost nach West in Richtung Haidelweg angeordnet werden und der Radverkehr soll in beiden Fahrtrichtungen zugelassen werden.

Die Scheurlinstraße liegt bereits in einer Tempo30-Zone. Die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 5,50m mit beidseitigen Gehbahnen von ca. 1,50m. Entlang der Scheurlinstraße wird auf der Südseite der Fahrbahn geparkt. Eine gewisse Unübersichtlichkeit kann lediglich im Kurvenbereich der Scheurlinstraße festgestellt werden.

Im September 2023 wurde eine Verkehrserhebung am Knotenpunkt Haidelweg / Scheurlinstraße durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Verkehre den Haidelweg in Nord-Süd-Richtung befährt. Eine Nutzung der Scheurlinstraße, um schnell zur Blumenauer Straße zu gelangen, ist vor allem für die Verkehrsteilnehmer*innen sinnvoll, die aus Süden oder Westen zur Blumenauer Straße in Richtung Südosten fahren möchten. Eine überschlägige Einschätzung der Einbahnregelung mit dem Verkehrsmodell der Landeshauptstadt München zeigt, dass sich zwar Entlastungen der Scheurlinstraße ergeben, sich diese Verkehre aber auf den Haidelweg und die Blumenauer Straße verlagern und zu zusätzlichen Belastungen führen. Für Abbiegevorgänge an den beiden Knoten mit der Blumenauer Straße in Richtung Zentrum ergeben sich keinerlei zeitliche Vorteile.





Für die Anordnung einer Einbahnstraße ist gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage notwendig, welche eine Einbahnregelung zwingend erforderlich machen würde.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist nicht ersichtlich, dass die Umsetzung einer Einbahnregelung erforderlich wäre. Die Scheurlinstraße ist zum Großteil geradeaus verlaufend, mit nur einer Kurve im Verlauf; daher ist sie gut einsehbar. Bauliche Engstellen sind nicht vorhanden. Die Straße wird zwar einseitig beparkt, es befinden sich jedoch im Verlauf Grundstückszufahrten, welche als Ausweichstellen genutzt werden können. Die Unfallstatistik ist unauffällig; im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 14.06.2023 wurde ein "Parkrempler", zwei Einbiegen-Kreuzen-Unfälle mit Radfahrern an der Einmündung Blumenauer Straße und eine Vorfahrtsmissachtung an der Einmündung Haidelweg verzeichnet. Dies begründet keine besondere Gefahrenlage, die eine Einbahnregelung rechtfertigen könne.

Diese Ansicht stützt auch die Rückmeldung der zuständigen Polizeilnspektion 45. Auch aus polizeilicher Sicht ist die Scheurlinstraße unaufällig. Es liegen auch von dort keine Erkenntnisse, Beschwerdelagen oder besondere verkehrliche Lagen vor.

Die Situation im Kurvenbereich der Scheurlinstraße würde mit der Einrichtung einer Einbahnregelung zwar verbessert, jedoch würden die Verkehrsteilnehmer*innen ggf. dazu verleitet, schneller zu fahren, wenn kein Pkw-Begegnungsverkehr erfolgen wird. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Radverkehr, der für beide Fahrtrichtungen erlaubt sein soll, haben.

Im Hinblick auf die fehlende Gefahrenlage im Bereich der Scheurlinstraße und die Ausführungen zur Situation im Kurvenbereich kann eine Einbahnregelung von Ost nach West mit Freigabe für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen nicht angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.